

**Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis
der VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
(Kapitel 3 u. 4)**

3 Konto

3.1 Kontoführung

– siehe auch Preisaushang –

Die Preise für Bargeldein- und -auszahlungen über den Schalter beinhalten handelsübliche Mengen. Für die Bearbeitung von Kleingeld außerhalb handelsüblicher Mengen (10,00 EUR Gegenwert bis max. 50 Münzen) gelten zusätzlich die Preise gemäß Kapitel 3.3 „Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen“.

VR Direkt	Paketmodell / Monatspreis	6,45 EUR
<u>Beinhaltet folgende Leistungen:</u>		
Kontoführung		
• <u>Buchungen:</u> Bargeldein- und -auszahlungen am bankeigenen Geldautomaten (gilt nicht für Münzeinzahler), Gutschriftsbuchungen, Dauerauftragsausführungen, SEPA-Lastschrift einlösungen, Scheckeinlösungen¹ • <u>Karte:</u> 1 girocard • <u>OnlineBankingverfahren:</u> Kostenfreie Nutzung VR-BankingApp		
<u>zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Leistungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):</u>		
Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder ein geringerer Aufwand verursacht wurde.		
Bartransaktionen		
• Bargeldauszahlungen am Schalter		4,00 EUR
• Bargeldeinzahlungen am Schalter (gilt auch für Münzeinzahler)		4,00 EUR
Überweisung		
• Beleghafte Auftragserteilung		4,00 EUR
• Telefonische oder formlose Auftragserteilung		4,00 EUR
Scheckeinzug		4,00 EUR
Dauerauftrag Anlage/Änderung		
Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht		
• online		0,00 EUR
• durch den Bankmitarbeiter		2,00 EUR
VR Klassik	– kein Neugeschäft –	Paketmodell / Monatspreis
		5,95 EUR
<u>Beinhaltet folgende Leistungen:</u>		
• Kontoführung • <u>Buchungen:</u> Bargeldein- und -auszahlungen am bankeigenen Geldautomaten (gilt nicht für Münzeinzahler), • <u>Karte:</u> 1 girocard • <u>OnlineBankingverfahren:</u> Kostenfreie Nutzung VR-BankingApp		
<u>zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Leistungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):</u>		
Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder ein geringerer Aufwand verursacht wurde.		
Bartransaktionen		
• Bargeldauszahlungen am Schalter		1,00 EUR
• Bargeldeinzahlungen am Schalter (gilt auch für Münzeinzahler)		1,00 EUR
Überweisung		
• Beleglos per OnlineBanking / Mobile-Banking / giro pay / Kwitt / Dauerauftrag		0,25 EUR
• Beleghafte Auftragserteilung		1,00 EUR
• Telefonische oder formlose Auftragserteilung		4,00 EUR
• Gutschrift einer Überweisung		0,50 EUR
Lastschrift einreichung		0,25 EUR
Lastschrift einlösung		0,50 EUR
Scheckeinzug		1,00 EUR
Scheckeinlösung		0,50 EUR
Dauerauftrag Anlage/Änderung		
Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht		
• online		0,00 EUR
• durch den Bankmitarbeiter		2,00 EUR

¹ Pro Monat 40 Geschäftsvorfälle inklusive (übergreifende Summe der gekennzeichneten Geschäftsvorfälle). Darüber hinaus 0,10 EUR pro Geschäftsvorfall.
134 200 DS nexolution 06.25 Seite 2 Stand: 05.10.2025

VR Komfort

Paketmodell / Monatspreis

9,95 EUR

Beinhaltet folgende Leistungen:

- Kontoführung
- Buchungen: Bargeldein- und -auszahlungen am bankeigenen Geldautomaten (gilt nicht für Münzeinzahler), Gutschriftsbuchungen, Dauerauftragsausführungen, SEPA-Lastschrift-einlösungen, Scheckeinlösungen²
- Karte: 1 girocard
- OnlineBankingverfahren: Kostenfreie Nutzung VR-BankingApp

zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Leistungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder ein geringerer Aufwand verursacht wurde.

Bartransaktionen

- Bargeldauszahlungen am Schalter 1,00 EUR
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (gilt auch für Münzeinzahler) 1,00 EUR

Überweisung

- Beleghafte Auftragserteilung 1,00 EUR
- Telefonische oder formlose Auftragserteilung 4,00 EUR

Scheckeinzug

1,00 EUR

Dauerauftrag Anlage/Änderung

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht

- online 0,00 EUR
- durch den Bankmitarbeiter 2,00 EUR

VR Komfort Plus

Paketmodell / Monatspreis

15,95 EUR

Beinhaltet folgende Leistungen:

- Kontoführung
- Buchungen: Bargeldein- und -auszahlungen am bankeigenen Geldautomaten, Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter, beleghafte Überweisungen, Gutschriftsbuchungen, Dauerauftragsausführungen, SEPA-Lastschrift-einlösungen, Scheckeinzug und -einlösungen,
- Karte: 2 girocards, eine Kreditkarte (Classic-, Basic- oder GoldCard)
- OnlineBankingverfahren: Kostenfreie Nutzung VR-BankingApp

zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Leistungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder ein geringerer Aufwand verursacht wurde.

Überweisung

- Telefonische oder formlose Auftragserteilung 4,00 EUR

Dauerauftrag Anlage/Änderung

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht

- online 0,00 EUR
- durch den Bankmitarbeiter 2,00 EUR

VR Young

Pauschalmodell

Monatspreis

0,00 EUR

Beinhaltet folgende Leistungen:

- Kontoführung
- Buchungen: alle Überweisungen, Gutschriftsbuchungen, Dauerauftragsausführungen, SEPA-Lastschrift-einlösungen, Scheckeinlösungen, Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter, Bargeldauszahlungen am Geldautomaten
- Karte: girocard, 2. Girocard, eine Kreditkarte (Classic- oder BasicCard)

zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Leistungen (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):

Buchungen:Überweisung

- Telefonische Auftragserteilung 2,00 EUR

für Schüler, Auszubildende und Studenten – bis maximal 27. Lebensjahr –

Sofern die Voraussetzungen für das VR Young Konto wegfallen, also nach der Vollendung des 27. Lebensjahres oder nach Beendigung der Ausbildung / des Studiums, wird das Konto auf das kostenpflichtige Standardprodukt gemäß dann gültigem Preisaushang umgestellt. Hierüber wird der Kunde zwei Monate vorher informiert und kann ggf. ein anderes Kontomodell wählen oder das Konto kündigen.

3.2 Kontoauszug

VR Direkt

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos
 durch Kontoauszugsdrucker – je Auszugsnummer –
 im OnlineBanking durch elektronisches Postfach

0,50 EUR
 0,00 EUR

VR Klassik / VR Komfort / VR Komfort Plus

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos
 durch Kontoauszugsdrucker
 im OnlineBanking durch elektronisches Postfach

0,00 EUR
 0,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³

entfällt

Zusendung der Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Standardbrief (gem. der Bedingungen der Deutschen Post AG)

1,30 EUR

Kompaktbrief (gem. der Bedingungen der Deutschen Post AG)

1,45 EUR

Großbrief (gem. der Bedingungen der Deutschen Post AG)

2,05 EUR

Maxibrief (gem. der Bedingungen der Deutschen Post AG)

3,20 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden⁴

je Auszugsnummer

7,00 EUR

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

./.		
Ausgabe von Münzrollen an Kunden, je Rolle		1,00 EUR
Ausgabe von Münzrollen an Nichtkunden, je Rolle		1,00 EUR
Gebinde à 10 Rollen		5,00 EUR
Registerunterlagen für KK		10,00 EUR
Saldenbestätigung	(ein Kontosaldo zu einem Stichtag)	20,00 EUR
	- pro weiterem Konto und/ oder Stichtag	5,00 EUR
Bearbeitungsentgelt KK-Limit neu (nur bei Vereinbarung im Kreditvertrag mögl.!)	10,00 EUR mind. 0,5%	
Rückruf manueller Zahlungen		10,00 EUR
Rückruf DTA-Zahlung		10,00 EUR
Nachforschungsauftrag Beleg	pro Beleg	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale):	VR Bank
Straße:	Schleswig-Mittelholstein eG
PLZ/Ort:	Werner-von-Siemens-Str. 44-48
Telefon:	24783 Osterrönfeld
Telefax:	04331-4340-0
Internet:	04331-4340-1009
	www.vr-sl-mh.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts-)register⁷

Amtsgericht Kiel Nr. 562 KI

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
ohne Karte	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	je nach Kontomodell siehe Ziffer 3.1
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard Basic (Debitkarte) mit unserer Mastercard Business (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card Basic (Debitkarte) mit unserer Visa Card Business (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

Eine Berechnung des Entgeltes erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder ein geringerer Aufwand verursacht wurde.

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	entfällt
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR zzgl. 1 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungen tgelt) ¹²
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard¹⁴

girocard – Ausgabe einer Debitkarte – – Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁵	entfällt entfällt
Digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – – Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁶	0,00 EUR entfällt
Auslandseinsatz ¹⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁸	1,000 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁹	
girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr, soweit nicht bereits im Kontomodell enthalten	12,00 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr, soweit nicht bereits im Kontomodell enthalten	12,00 EUR

	Kontomodelle				
girocard – Ausgabe einer Debitkarte –	VR Direkt	VR Klassik	VR Komfort	VR Komfort Plus	VR Young
Jahresentgelt	Eine girocard (bei Komfort Plus und VR Young zwei) je Konto inklusive, jede weitere 12,00 EUR				

	Kontomodelle					
girocard – Ausgabe einer Debitkarte –	VR Business	VR Business 25	VR Business 50	VR Business 75	Anderkonto	VR Verein
Jahresentgelt	Eine girocard je Konto inklusive, jede weitere 12,00 EUR					Jede Karte 6,-- EUR

¹⁴ Im Fall der Kündigung sind regelmäßig erhobene Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags zu entrichten. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrags fallen, werden anteilig erstattet.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁰	15,00 EUR
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall ein geringerer Aufwand verursacht wurde.	
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	20,00 EUR
Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²²	1,00 % vom Umsatz
Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²³	entfällt
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	entfällt
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁵	entfällt

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	36,00 EUR
pro Jahr, für Kunden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem Kontomodell: „VR Young“	0,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	96,00 EUR
pro Jahr, für Kunden mit dem Kontomodell: „VR Komfort Plus“	0,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
pro Jahr, für Kunden mit dem Kontomodell: „VR Gold“	0,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt

4.4.2.3 BusinessCard Basic– Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	30,00 EUR
----------	-----------

4.4.2.4 BusinessCard Classic– Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	42,00 EUR
----------	-----------

4.4.2.5 BusinessCard Gold– Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	99,00 EUR
----------	-----------

4.4.2.6 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	36,00 EUR
pro Jahr, für Kunden mit dem Kontomodell: „VR Young“	0,00 EUR

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.7 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) pro Jahr

349,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

./.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Aufträge:	Bis Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle
Beleglose Aufträge:	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
In unseren SB-Geschäftsstellen (Briefkasten)	Siehe Leerungszeiten gem. Aushang

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Ziffer 3.1	siehe Ziffer 3.1	siehe Ziffer 3.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Ohne zusätzliches Entgelt	Ohne zusätzliches Entgelt	Ohne zusätzliches Entgelt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer 3.1	siehe Ziffer 3.1	siehe Ziffer 3.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Ohne zusätzliches Entgelt	Ohne zusätzliches Entgelt	Ohne zusätzliches Entgelt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank siehe Ziffer 3.1

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank ohne zusätzliches Entgelt

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe Ziffer 3.1

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister ohne zusätzliches Entgelt

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet entfällt

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank entfällt

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 10,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung in Masspayment
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ³⁰	bis 12.500,00 EUR	10,00 EUR	entfällt
	über 12.500,00 EUR	20,00 EUR	entfällt

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank Eine Berechnung der Entgelte erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.	1,30 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	siehe Ziffer 3.1
Änderung auf Wunsch des Kunden	siehe Ziffer 3.1

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	Siehe Ziffer 3.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	Siehe Ziffer 3.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	betragsunabhängig	15,00 Courtage 0,25 ⁰ /oo mind. 1,50

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums EWR³¹⁾ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³²⁾ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³³⁾)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Beispiel US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung in Masspayment
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ³⁴	bis 20.000,00 EUR über 20.000,00 EUR	10,00 EUR 20,00 EUR	entfällt entfällt

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltspflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungs-dienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Eine Berechnung des Entgelts erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	betragsunabhängig	Siehe Ziffer 3.1	32,50	Ohne zusätzliches Entgelt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Eine Berechnung der Entgelte erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,30 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 EUR

Dauerauftrag:

Eine Berechnung des Entgelts erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Einrichtung auf Wunsch des Kunden siehe Ziffer 3.1
Änderung auf Wunsch des Kunden siehe Ziffer 3.1

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Weltweit	bis 12.500,00 EUR	15,00 EUR
	über 12.500,00 EUR	15,00 EUR
		zzgl. Courtage in Höhe von 0,25 ⁰ /00 mind. 1,50 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁵ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

./.
